

königl. Commissar v. Ehrenstein, sowie 64 Kammermitglieder. Nach Verlesung des Protokolls bemerkt

Staatsminister v. Zeschau: Ich wünsche nicht, daß in meiner Aeußerung, welche dahin ging, daß man sich im Jahre 1833 darin gefallen habe, über Alles zu klagen, ein Vorwurf für die damalige Ständeversammlung gefunden werde. Ich habe deshalb ausdrücklich beigefügt: namentlich von Mitgliedern, welche sich dormalen nicht mehr in der Kammer befinden (vergl. Nr. 27 S. 395), und ich bitte deshalb, dies im Protokoll zu bemerken.

Das Protokoll wird hierauf genehmigt und von den Abgg. Rost und Kirmse mit unterzeichnet.

Auf der Registrande war eingegangen:

1) Den 17. Januar. Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde Carl Friedrich Becker zu Pirna wegen eines Entschädigungsanspruchs. (Auf eine der nächsten Tagesordnungen.) — 2) Den 17. Januar. Der Abg. Claus aus Leipzig bittet um Verlängerung seinesurlaubes bis zum 20. März d. J. (Wird genehmigt.) — 3) Den 17. Januar. Petition der Gebrüder Just und Hansch zu Sebnitz um Wiedervorlegung und Berathung des Abschnitts, die Aufhebung der kleineren Bannrechte betreffend.

Abg. Hänischel: Die Herren Petenten haben mir die so eben vorgetragene Petition mit der Bitte zugesendet, sie bei der Kammer zu bevortworten. Da nun aber diese Petition einen Gegenstand von allgemeinem Interesse behandelt, der auch von der hohen Staatsregierung für so wichtig erachtet wurde, daß schon bei dem vorigen Landtag ein Gesekentwurf darüber vorgelegen hat, so finde ich mich veranlaßt, diese Petition zu der meinigen zu machen.

Nachdem diese Petition nebst dem gestellten Petikum von dem Secretair Hensel verlesen worden war, bemerkt der

Präsident D. Haase: Da der geehrte Abgeordnete, welcher die Petition bevortwortet hat, sie zu der seinigen macht, so würde ich vorschlagen, sie an die dritte Deputation zu verweisen, und ich frage: ob die Kammer dies genehmige? — Wird einstimmig genehmigt. —

Schließlich bemerkt auf der Registrande:

4) Den 17. Januar. Petition der Schullehrer zu Wendischbora, Gottlieb Winkler und Genossen, um Erhöhung ihres Gehalts von 120 Thlr. auf mindestens 150 Thlr. betreffend.

Abg. Eisenstuck: Ich will diese Petition zu der meinigen machen und zwar aus mehreren Gründen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß man mit dem Normalsatze von 120 Thlr. nicht mehr durchkomme. Die Erfahrung hat mich auch gelehrt, daß während sonst zu den Seminarien ein großes Zuströmen von jungen Leuten war, dies ganz abgenommen hat, und vorauszusehen ist, daß in kurzer Zeit, wenn nicht Abhülfe geschieht, Mangel an Schullehrern eintrete, die so qualifizirt sind, wie das neue Gesez verlangt. Nehmen Sie hinzu, daß dieser

Satz von 120 Thlr. eine Menge Mißverständnisse hervorgerufen, daß man das Mindeste für das Höchste gehalten hat, daß Streitigkeiten auf Streitigkeiten zwischen dem Schullehrer und der Gemeinde stattgefunden haben, so muß ich den Gegenstand für einen solchen halten, der so wichtig ist, daß er die Aufmerksamkeit der hohen Staatsregierung dringend in Anspruch nimmt. Zu dem, was ich gesagt habe, giebt das einen Beweis, daß das Ministerium des Cultus eine Bekanntmachung erlassen mußte, wornach die Schulamtsandidaten bedenken sollten, daß, wenn sie solche kleine Stellen nicht annehmen, sie keine Aussicht zur Beförderung hätten. Den zweiten Beweis giebt, daß man Predigtamtsandidaten aufrufen mußte zu den Stellen mit 120 Thlr., weil man einen Mangel an Schulamtsandidaten verspürte. Ich weiß nicht, wie weit das Schulwesen auf die Art noch verfallen soll, wenn eine Abhülfe nicht bald eintritt.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation verweisen? — Es erfolgt ein einstimmiges Ja. —

Präsident D. Haase: Ich habe noch zu bemerken, daß die Abgg. v. Arnim, Klinger und Wehle rüchichtlich wegen Unwohlsein für heute sich entschuldigt haben. Wir würden nun zur Tagesordnung übergehen, zur fernerweiten Berathung des Berichtes der ersten Deputation über den Gesekentwurf die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechts betreffend, und ich bitte den Herrn Referenten, in dem in der letzten Sitzung abgebrochenen Vortrage fortzufahren.

Referent Abg. Todt begiebt sich demnach auf die Rednerbühne, und bemerkt einleitend:

Die Berathung des vorliegenden Gesekentwurfs ist bei §. 5 sistirt worden, ohne daß die §. selbst zur Abstimmung gelangte. Es fehlt noch der Beschluß über den letzten Satz der §., wie er in dem Gesekentwurf enthalten ist, der von der Entschädigung spricht, welcher für den Wegfall der Privilegien in dem Geseze ausgesekzt worden ist. Der Bericht ist bereits vorgetragen worden (vergl. Nr. 27, Seite 401), die Kammer hat daraus ersehen, daß in Bezug auf diesen Punkt in der Deputation eine verschiedene Meinung obgewaltet hat. Die Majorität ist für die unbedingte Annahme des Gesekentwurfs, während die Minorität den Wegfall beantragt hat, also der Entschädigung entgegen ist. Es würde sich demnach hierüber zunächst die Discussion zu verbreiten haben.

Präsident D. Haase: Wünscht Jemand über diesen letzten Satz der §. 5, die Entschädigung betreffend, zu sprechen?

Staatsminister v. Zeschau: Die Regierung ist vollständig damit einverstanden, daß man das Entschädigungsprincip nicht zu weit ausdehne, sie hat aber geglaubt, daß es in dem vorliegenden Falle nicht wohl zu umgehen sein möchte, den Privilegirten eine Vergütung zu geben. Es interessirte zunächst dabei die Städte, aber auch andere mit diesem Privilegium Versehene. Uebrigens ist der Satz, wie die geehrte Kam-